

17.V.29.

Sehr verehrter Herr Professor!

Ich bedaure aufs lebhafteste, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich mein Versprechen, Ihr Chorwerk "Ostara" am 10. Juni zu bringen, nicht halten kann, da die Vereine in Unkenntnis des Sachverhältnisses <sup>absagte</sup> Ihre Absage bedauerlicherweise mit anderen Gründen schmackhafter zu machen versuchten. Ich bitte Sie vielmals, den beiliegenden Brief an Geheimrat Dr. v. Hausegger zur Kenntnis nehmen zu wollen, dessen Inhalt ja gleicherweise auf Ihr Werk Bezug hat und bitte auch Sie, sehr verehrter Herr Professor, sich durch diese Darstellung davon überzeugen zu lassen, dass ich alles eher denn ein "cunctator" bin und wie bisher all meine Kraft auf die endliche Verwirklichung meines alten Planes anwenden werde!

Mit den besten Wünschen für den Sommer

Die  
 Ich erlaube

Wachmann



2-, 2½- bzw. 3-stdg. Probe, während das Berufsorchester für die während der Spielzeit nur in der Freizeit möglichen 2 Chorproben zu je 2 Stunden pro Mann 6.-S für einen Dienst erhält. Die Posten lauten somit:

Bläseraushilfen (2½, 3, 3, 2, 2 Std. mal 6).....	S 165.00
Streicheraushilfen (3, 3, 3, 2, 2 Std. mal 15).....	S 427.50
Berufsorchester (2, 2 Std. mal 50).....	S 800.--
Spesensatz Geheimrat Dr. v. Hausegger.....	S 500.--
Chormaterial (käuflich).....	S 140.10
Orchestermaterial (leihweise).....	S 196.50
Honorar Prof. Legat f. d. Einstudierung.....	S 200.--
	----- <del>27</del> -----
Summe S	2229.10

Wenn man bedenkt, dass der ausverkaufte Stephaniensaal 2700.-S einbringt und nun die obige Summe von über 2200.-S, in welcher weder eine Vergütung für den mitwirkenden Chorverein, noch die Kosten des Saales, der Reklame usw. inbegriffen sind, gegenüberstellt, wenn man ferner bedenkt, dass ausser der Natursymphonie ja auch noch Kienzls "Ostara" in diesem Konzert zur Aufführung gelangen muss, für welches die Chornoten 149.60 und die Orchesternoten mindestens 50.- (zusammen wieder ~~mit~~ 200.-S) kosten, und sich vor Augen hält, dass für Kienzls Werk und die notwendige dritte Programmnummer zusammen mindestens eine Chororchesterprobe notwendig ist: dann muss jeder vorurteilsfreie Beobachter zugeben, dass das Wort von den hohen Kosten vollauf berechtigt ist.

Ueberdies stelle ich hier fest, dass ich keineswegs im eigenen Wirkungskreis die Aufführung dieser beiden Werke im Dezember ohne entsprechende ~~MMMMMMMMMMMM~~ Subvention für geschäftlich unmöglich erklärte, sondern dass ich im Einvernehmen mit der kaufmännischen Direktion der städt. Bühnen und dem Betriebsrat des städt. Orchesters zu diesem Resultat gelangte.

Das städt. Orchester ist nämlich laut Vertrag berechtigt, auf die Programmbildung des Symphoniekonzerte Einfluss zu nehmen und zwar deshalb, weil es -ebenfalls vertraglich- auf ein Drittel des Reingewinnes ein Anrecht hat, das unter den Mitgliedern aufgeteilt wird. Wenn ich nunmehr nach eingehendster Erörterung der tatsächlichen Verhältnisse die obige Behauptung, dass die Veranstaltung dieses Konzertes während der Theaterpielzeit als finanziell untragbar bezeichnet wurde, wiederhole, so hoffe ich, keinem Zweifel mehr zu begegnen.

Nun werden Sie, sehr verehrter Herr Geheimrat, auch meine Erregung verstehen, in die mich die Nachricht einer abermaligen Verschiebung ver-

setzt hat, denn ich sehe die gleichen Schwierigkeiten im Herbst sich aufürmen und lege numehr, nachdem alle meine Versuche fehlgeschlagen sind, die volle Verantwortung in die Hände derer, die es nicht für notwendig erachtet haben, mich vor der Fassung <sup>so</sup> schwerwiegender Beschlüsse zu einer Besprechung einzuladen oder auch nur um Auskunft zu befragen!! Ich darf Ihnen auch nicht verhehlen, dass der Betriebsrat, dem ich ordnungsgemäß von der Sachlage Mitteilung gemacht habe, die Abhaltung dieses Konzertes in der nächsten Hauptspielzeit sowohl in Anbetracht der oben geschilderten finanziellen Bedenken wie auch hinsichtlich der außerordentlichen Belastung des Orchesters durch den Theaterbetrieb (das Konzert würde doch mindestens 7 Proben brauchen!) für sehr schwierig hält.

So sehr ich mich persönlich durch diese Vorkommnisse berechtigterweise verletzt fühle, drängt es mich doch, Sie, sehr verehrter Herr Gemeinderat, zu versichern, dass ich alles aufbieten werde, um die Verpflichtung der Stadtgemeinde gegenüber den beiden bedeutendsten Ton dichtern, die beim Musikfest nicht zu Worte kommen könnten, einzulösen, denn ich habe, trotzdem ich kein gebürtiger Wiener bin, doch immer die heimischen Tonkünstler in einem Masse gefördert, die über das, was alle meine Vorgänger auf diesem Gebiete leisteten, weit hinausgeht!

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung

Oswald Kabasta e.h.



7.11.184.595

A b s c h r i f t !

Graz, 14.V.1929.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Ich bedaure es zutiefst, Ihnen die für das Musikleben von Graz beschämende Mitteilung machen zu müssen, dass ich infolge ganz aussergewöhnlicher Vorkommnisse einfach ausserstande bin, den zwischen uns Beiden vereinbarten Termin-10. Juni-aufrechtzuerhalten. So unglaublich es klingen mag: Der Steirische Sängerbund, mit dem ich in den 3 Jahren meiner hiesigen Wirksamkeit nicht den geringsten Konflikt hatte, wünscht die Verlegung eines von der Stadtgemeinde für die Symphoniekonzerte dieses Jahres vorgesehenen Werkes auf den Herbst und scheint, um diesem Vorschlag Nachdruck zu verleihen, den Beschluss gefasst zu haben, dass mir derzeit hierfür kein Bundesverein zur Verfügung steht, denn ich entnehme Andeutungen darüber 2 von einander ganz unabhängigen Zuschriften in dieser Angelegenheit!!

Ich habe trotzdem weitere Anstrengungen gemacht, die Vereine zu einer Zusage zu bewegen, um Ihnen gegenüber im Worte bleiben zu können; ich habe, als ich die Aussichtslosigkeit meiner Bemühungen einsehen musste, andere Vereine ersucht, unter meiner persönlichen Leitung bei geteilten (also 4 Wochen-) Proben die Werke zu studieren-leider vergebens: im Gegensatz zum Vorjahr ist neuer die Zeit schon zu vorgeschritten und übrigens binde der Beschluss...

Dabei weiss ich, dass von gewisser Seite mir die Verzögerung der Aufführung angelastet wird und sehe ich mich daher genötigt, Ihnen, sehr verehrter Herr Geheimrat, wie auch den interessierten Körperschaften, denen Abschriften dieses Briefes zugehen werden, im Folgenden einen kurzen Rückblick zu geben.

Als Delegierter der Stadt habe ich eigens eine Reise nach München unternommen, um Sie um Ueberlassung eines Werkes zur Uraufführung bei dem von mir angeregten Musikfeste zu ersuchen; da dies infolge Ihrer beruflichen Ueberbürdung leider nicht zu erreichen war, habe ich die Natursymphonie aufs Programm gesetzt und war wieder ich es, der Sie, sehr verehrter Herr Geheimrat, einlud, Ihr Werk persönlich zu leiten und damit nach Jahrzehnten wieder in Ihrer Vaterstadt als Dirigent zu wirken.

Nachdem alle Details längst festgelegt waren und ich vom damaligen Direktor der städt. Bühnen die Zusicherung hatte, dass der vorgesehene Probenplan tatsächlich eingehalten werden könne, erhielt ich in letzter Minute die Verständigung, dass wegen der plötzlichen Absetzung der Operette "Miss Chocolat" eine andere studiert werden müsse, bei der das Orchester für mehr Proben gebraucht würde. Trotz aller Vorstellun-

gen, dass somit die Veranstaltung des 2. Junikonzertes unmöglich sei, da Sie nicht die ursprüngliche Anzahl von Proben haben könnten, blieb es doch bei der Spielplanänderung und erklärten nach Kenntnisnahme der geänderten Sachlage Sie, sehr verehrter Herr Geheimrat, dass Sie auf keine Probe verzichten könnten, weshalb Sie mit einer Verschiebung auf die kommende Spielzeit einverstanden seien. Während des Sommers einigten wir uns auf den 17. Dezember.

Im Frühherbst machte der ganz unvorhergesehene Beschluss des Jubiläumsausschusses, zur Deckung des übergrossen Defizites einiger Sommerveranstaltungen der 800-Jahrfeier die für das Musikfest vorgesehene Subvention heranzuziehen, alle Pläne zunichte. Die peinliche Folge dieses Beschlusses war, dass ich alle Bindungen, die ich den Komponisten gegenüber eingegangen war, lösen musste, was mir, nebenbei bemerkt, persönlich nur Anfeindungen eintrug, obwohl ich vom besten Willen beseelt war.

Um wenigstens einen Teil der allerdringendsten Verpflichtungen erfüllen zu können, schlug wieder ich vor, die Werke der beiden bedeutendsten heimischen Tondichter Hausegger und Kienzl im Rahmen der normalen Symphoniekonzerte dieses Jahres zur Aufführung zu bringen, damit der Stadtgemeinde wenigstens hier eine Abgabe erspart bliebe. Die Streichung der Subvention aber hatte die unangenehme Folge, dass das Konzert der aussergewöhnlich hohen Kosten halber erst nach Schluss der Opern- und Operettenspielzeit angesetzt werden konnte, wenn das Orchester für die Abendproben, die für die Chor-Orchesterproben notwendig sind, unentgeltlich zur Verfügung stand.

-Um den Beweis dafür zu erbringen, dass die "hohen Kosten" keineswegs eine Ausrede sind, erlaube ich mir hierüber eine genaue Uebersicht zu geben:

In Anbetracht der Schwierigkeiten der Natursymphonie haben Herr Geheimrat 6 Proben u. zw. eine 3-stdg. Streicher-, eine 2½-stdg. Bläser-, zwei 3-stdgr. Voll-, eine 2-stdg. Chor-Orchester- und die Generalprobe, die ich mit 2 Stunden, dem tarifmässigen Minimum, angenommen habe, verlangt. Trotzdem es mir unmöglich ist, die von Ihnen verlangte Streicherszahl ganz aufzutreiben, brauchen wir zur Verstärkung unseres städt. Orchesters bei den normalen Symphoniekonzerten 15 Streicher (sodass sich eine Besetzung 12-8-6-6-6 ergibt) und benötigen zu ihrem Werke überdies 6 Bläseraushilfen incl. Orgel und Celesta. Die Aushilfsmusiker bekommen laut Mitteilung des Betriebsrates tarifmässig 4.50.-, 5.50.- bzw. 6.50.- S für eine

